

Repetitorium im Staatsrecht

Fall 2

Mehrstaatler

Der griechische Staatsangehörige G will sich in Deutschland einbürgern lassen, dabei aber nicht seine griechische Staatsangehörigkeit verlieren. Die zuständige Behörde lehnt dies ab. Nach erfolglosem Widerspruchsverfahren erhebt G Klage.

Ist die zulässige Klage begründet?

(Fall vereinfacht nach *bayVGH*, U.v. 03.04.2003 – 5 BV 02.1943 – im Internet unter <http://www.vgh.bayern.de/presse/Mehrstaatigkeit.PDF>).

Bearbeitervermerk::

Gehen Sie davon aus, dass deutsche Staatsangehörige bei ihrer Einbürgerung in Griechenland ihre deutsche Staatsangehörigkeit behalten dürfen, obwohl entsprechende Abkommen zwischen Deutschland und Griechenland bisher nicht geschlossen worden sind.

Vertiefungshinweise:

K. Hailbronner, Das neue deutsche Staatsangehörigkeitsrecht, NVwZ 2001, 1329 ff.

K. Hailbronner, Die Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts, NVwZ 1999, 1273 ff.

P.M. Huber/K. Butzke, Das neue Staatsangehörigkeitsrecht und sein verfassungsrechtliches Fundament, NJW 1999, 2769 ff.

„Materialien“:

Ausländergesetz (http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/auslg_1990/index.html).

Internet: - <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Publik-PS.html>
- <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Lehre-PS.htm>